

durch Einfügung eines in zu großem Maßstabe gehaltenen Bauwerks zu beeinträchtigen. Nach Besichtigung der Baustelle von den verschiedenen Standpunkten aus erklärt das Preisgericht, daß die vorstehenden Forderungen tatsächlich die grundlegenden für die Ausführung bleiben müssen.«

»Die eingegangenen Entwürfe belehren darüber, in welcher Weise diesen Grundforderungen Rechnung zu tragen ist und welche Gefahren dem Landschaftsbilde aus einer unrichtigen Brücke drohen würden. Das Preisgericht kam zur Ansicht, daß eine befriedigende Lösung in Eisenkonstruktion nicht möglich ist. Der Blick von Berghöhen

Abb. 176. BLICK AUF PALLIENERSEITE.

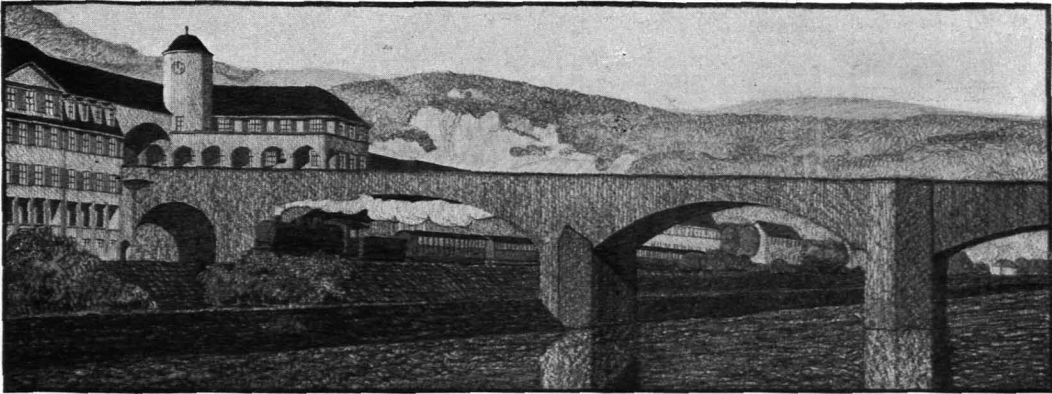


Abb. 177. ANSICHT.



Abb. 178. GRUNDRISS.

